

und die aus der Meldepflichtverordnung angefallenen Halbtagskräfte noch nicht annähernd restlos untergebracht sind, ist es notwendig, daß nunmehr auch die Obersten Reichsbehörden selbst die Maßnahmen, die bisher in der Wirtschaft zum Zuge gekommen sind, in gleicher Weise innerhalb ihrer Dienststellen durchführen. Der Präsident des AA. Berlin wird daher in den nächsten Tagen an die Obersten Reichsbehörden mit der Bitte herantreten, ihm geeignete Kräfte im Austausch für andere vordringliche Aufgaben, für die nur Ganztagskräfte eingesetzt werden können, zu benennen.

gez. Fritz Sauckel.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Nach Angabe des Präsidenten des Arbeitsamtes Berlin befinden sich unter den noch nicht zum Einsatz gebrachten Frauen 6000, die früher im Bürodienst tätig gewesen sind. Das Arbeitsamt hat den dringenden Auftrag, schnellstens 5 500 junge weibliche Arbeitskräfte im Alter von 21 bis 35 Jahren der Wehrmacht als Wehrmachtshelferinnen für das besetzte Gebiet zur Verfügung zu stellen, um frontdienstfähige Männer ablösen zu können. Außerdem sollen für die Rüstungsindustrie weitere 11 000 junge Arbeitskräfte bereitgestellt werden. Nachdem in der Industrie und der Wirtschaft sämtliche Maßnahmen für einen Austausch oder anderweitigen Arbeits-einsatz durchgeführt sind, ersuche ich zu überprüfen, ob und gegebenenfalls welche ganztagsweise beschäftigten Angestellten oder Arbeiterinnen im Alter von 21 bis 35 Jahren der Wehrmacht als Wehrmachtshelferinnen zur Verfügung gestellt werden können. Für jede von diesen zur Verfügung gestellten Arbeitskräften werden von dem Arbeitsamt zwei halbtagsweise zu beschäftigende Ersatzkräfte zugewiesen werden. Für die Bereitstellung von Arbeitskräften für die Wehrmacht kommen hauptsächlich nur solche in Frage, die ein gewisses Intelligenzniveau besitzen und mit leichteren Büroarbeiten bisher beschäftigt worden sind. Die Bereitstellung besonders guter Stenotypistinnen wird nicht gefordert, weil hierfür kein Ersatz gestellt werden kann. Für die Wehrmacht sollen auch keine Frauen abgegeben werden, die soziale Verpflichtungen gegenüber kranken oder mittellosen Angehörigen haben, da ein finanzieller Ausgleich durch die Wehrmacht nicht erfolgen kann. Diese für die Wehrmacht nicht in Frage kommenden Kräfte sollen aber für die Rüstungsindustrie bereitgestellt werden. Ich weise besonders darauf hin, daß der Bedarf der Wehrmacht derart dringend sei, daß es auf jede einzelne Kraft ankommt.

In gleicher Weise sollen auch männliche Arbeitskräfte bis zu 35 Jahren, soweit sie nicht kv. oder gvF. seien und sich nicht in sogenannten Schlüsselstellungen befinden, der Rüstungsindustrie zu geführt werden. Nach den Erfahrungen des Arbeitsamtes können diese Arbeitskräfte, wenn sie auch keine Fachkräfte sind, doch in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Fachkräften herangebildet und bei der großen Zahl der beschäftigten Ausländer später als Vorarbeiter bei den Ausländern eingesetzt werden. Aus diesem Grunde ist auch hier jede einzelne deutsche Arbeitskraft äußerst wertvoll.

Ich ersuche, Ihren Personalbestand an jüngeren Kräften daraufhin zu überprüfen und mir bis zum 15. Juli 1943 zu berichten, welche Arbeitskräfte zahlenmäßig, getrennt nach weiblichen und männlichen Kräften, dem Arbeitsamt für die Wehrmacht und die Rüstungsindustrie gegen Zuweisung von halbtagsweise zu beschäftigenden Ersatzkräften zur Verfügung gestellt werden können.

Der